

Deutscher Bundestag Drucksache 20/1267

20. Wahlperiode 01.04.2022

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. März 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

44. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele Asylanträge von Anhängerinnen und Anhängern der Ahmadiyya-Gemeinschaft wurden in der Bundesrepublik Deutschland wegen religiöser Verfolgung in den vergangenen fünf Jahren gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte nach Ablehnungsgründen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. April 2022

Gründe für das Stellen von Asylanträgen sowie für eine ablehnende Entscheidung werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asylverfahrens statistisch nicht erfasst. Angaben zur Religionszugehörigkeit basieren auf freiwilligen Angaben der Asylbewerber im Rahmen des Asylverfahrens. Asylentscheidungen werden beim BAMF nach dem Zeitraum der Entscheidung, nicht nach dem Zeitraum der Antragstellung statistisch erfasst.

Im Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2021 wurden 4.235 Asylanträge von Personen gestellt, die im Rahmen des Asylverfahrens gegenüber dem BAMF die Religionszugehörigkeit „Ahmadiyya“ angegeben haben. Im gleichen Zeitraum hat das BAMF über 6.284 Asylanträge von Personen, die als Religionszugehörigkeit „Ahmadiyya“ angegeben haben, entschieden. Davon wurden 3.699 Anträge abgelehnt.

45. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele der von Mitgliedern der Ahmadiyya-Gemeinschaft gestellten Asylanträge aufgrund religiöser Verfolgung (vgl. mit der schriftlichen Einzelfrage 22-03-0310) wurden in den vergangenen 5 Jahren bestandskräftig, wie viele der Ablehnungsbescheide wurden verwaltungsseitig oder gerichtlich aufgehoben (bitte jeweils aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsstaat, Ablehnungsgrund und Bestandskraft bzw. Aufhebung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. April 2022

Dem BAMF liegen keine statistischen Erkenntnisse vor, wie viele der Ablehnungsbescheide im Sinne der Fragestellung verwaltungsseitig oder gerichtlich unanfechtbar aufgehoben wurden oder Bestands- oder Rechtskraft erlangten. Angaben zu gerichtlichen Entscheidungen im Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Entscheidungen von Gerichten gesamt	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Zuerkennungen von Flüchtlingschutz nach § 3 Abs. 1 AsylVfG	Ausgesprochene Zuerkennungen von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG	Ausgesprochene Feststellungen von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 u. 7 AufenthG	Ablehnungen	Kein weiteres Verfahren	Formelle Verfahrenserledigungen (z. B. Rücknahmen)
Gesamt	6.049	14	2.229	3	89	1.455	327	1.932
Pakistan	5.964	14	2.227	3	89	1.429	327	1.875
Gambia	16	0	0	0	0	9	0	7
Afghanistan	16	0	0	0	0	0	0	16
Indien	13	0	0	0	0	4	0	9
Bangladesch	8	0	0	0	0	4	0	4
Syrien	7	0	1	0	0	4	0	2
Iran	6	0	0	0	0	0	0	6
sowie 10 weitere Staatsangehörigkeiten mit jeweils weniger als 6 Entscheidungen	19	0	1	0	0	5	0	13
männlich	4.413	7	1.605	2	49	1.106	275	1.369
weiblich	1.635	7	624	1	40	349	52	562
unbekannt	1	-	-	-	-	-	-	1

GG= Grundgesetz; AsylVfG=Asylverfahrensgesetz; AufenthG=Aufenthaltsgesetz